

EINSCHREIBEN (vorab per Email)

LPD Tirol

Standort

z. Hd. Nr. 1073821

Kaiserjägerstraße 8

6020 Innsbruck

LPD-T@polizei.gv.at

Innsbruck, 28.01.2021

Betrifft: **Geschäftszahl LVT T J70299/2020 – Ihre Antwort v. 11.01.21** (eingelangt 18.01.21)

Sehr geehrter namenloser Landespolizeimitarbeiter mit der Nr. 1073821,

1. WARUM wird im Antwortschreiben KEINERLEI Namen vom Sachbearbeiter genannt? Fehlt Ihnen der Mut mit Ihrem Namen zu dieser von Ihnen getätigten Aussage („Ausredeschreiben“) zu stehen?
2. Entgegen Ihren Ausführungen möchte ich Ihnen nochmals mitteilen – **MIR WURDE MIT KEINEM WORT MITGETEILT, DASS ICH EINEN VERFAHRENFHELFER** (aufgrund meiner Mittellosigkeit) **HABEN KÖNNTE! Jeder der was anderes behauptet lügt, bzw. macht eine Schutzbehauptung oder leidet an Erinnerungslücken, um seine Verfehlung zu vertuschen!** Ja, ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich einen Anwalt haben könnte, **ABER NICHT**, dass ich, wenn ich dafür kein Geld habe, dass ich auch einen Verfahrenshelfer haben könnte.
3. Mir wurde während der Beschuldigteneinvernahme mitgeteilt, dass ich das Recht habe Beweismitteln einzubringen, was ich zeitnah (am nächsten Werktag um 09.00 Uhr) machen wollte und mir dies dann seitens der Landespolizei und dem herbeigerufenen Verfassungsschutz verunmöglicht wurde und deshalb **per Einschreiben auf dem Postweg stattfand**. Während der Beschuldigteneinvernahme WURDE MIR NICHT MITGETEILT, dass ich Beweiseinbringungen in Niederösterreich bei der Staatsanwaltschaft machen müsste. Mir wurde dies dann am 14.12.20 mitgeteilt, wo ich meine eingebrachten Beweise vom Verfassungsschutzmitarbeiter zurückerhielt, wo so getan wurde, als ob der erste Karton NICHT aufgemacht wurde, aber offensichtlich sichtbar war, dass dies gemacht wurde. Siehe Schreiben vom 19.12.20. Am 14.12.20 wurde dann plötzlich behauptet, ich müsste Beweiseinbringungen bei der Staatsanwaltschaft in Niederösterreich machen und meine Frage nach dem zuständigen Namen vom Verfassungsschützer nicht beantwortet wurde. Es wurde mir auch bis zu Ihrem Schreiben NICHT mitgeteilt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in Niederösterreich zuständig wäre! **NEIN, mit keinem Wort** und ich verfüge über eine recht gute Erinnerung, wie Ihnen alle meine Freunde, Bekannte, Geschäftspartner und Verwandte bestätigen können.

4. Interessieren würde es mich, wie Sie bei Ihren Ermittlungen vorgegangen sind, um auf so ein Ergebnis zu kommen? **Versuchen Sie Ihre Kollegen zu decken?** Oft ist es hilfreich, sich in die Lage des Opfers zu versetzen. Stellen Sie sich mal vor, dies alles passiert mit Ihnen, liebe Nr. 1073821. Hier ein weiterer Versuch:

Also man (1.) konstruiert aus keiner oder einer sehr kleinen Sachbeschädigung eine Schwere Sachbeschädigung um ???, man (2.) vorenthält Ihnen, dass Sie aufgrund ihrer „Mittellosigkeit“ einen Verfahrenshelfer haben könnten, man (3.) vorenthält Ihnen auch den Strafraum bis 2 Jahre mitzuteilen, um (k)eine Einschätzung machen zu können ob man einen Anwalt hinzuziehen sollte oder nicht, man (4.) ermittelt nur in eine Richtung, man (5.) macht eine schlampige Beschuldigteneinvernehmung und vergisst sehr viele vorgebrachten Fakten diese schriftlich in der Beschuldigtenvernehmung zu erwähnen, man (6.) unterzieht Sie einer Erkennungsdienstlichen Behandlung aufgrund konstruiertem Fall, man (7.) beschlagnahmt Ihr Handy und saugt während der Erkennungsdienstlichen Behandlung alle Daten ab und gibt es Ihnen danach wieder zurück, man (8.) lässt **Sie KEINE entlastenden BEWEISE einbringen**, man (9.) erfrecht sich Ihnen die Beweise die per Einschreiben eingebracht wurden einfach zurückzubringen und (10.) so zu tun, als ob man diese Beweise gar nicht angesehen hat, obwohl man das machte, man (11.) gibt Ihnen keine Auskünfte über den Namen des Zuständigen bei der Staatsanwaltschaft in Niederösterreich, man erfährt keinen Namen vom BVT-Beamten nur eine Dienstnummer, man (12.) muss selbst seine Unschuld vor Ort beweisen, da der BVT-Beamte nicht mal den Vorwurf überprüfte. Zudem wurden (13.) in meinem Wohnhaus vom BVT Umfeldermittlungen durchgeführt, die einen meiner Kunden verstörten und als geschäftsschädigend anzusehen sind.

Wenn Sie finden, liebe Nr. 1073821 dass dies ein normales Ermittlungsverfahren ist (war), dann GUTE NACHT ÖSTERREICH!

OK, die Polizei gibt vor für Sicherheit und für **Recht und Ordnung** zuständig zu sein. Wenn bei einem Ermittlungsverfahren über eine angeblich schwere Sachbeschädigung ein **schwerliegendes Delikt (Beihilfe zu vielfachen Mord)** seitens des Heeresnachrichtenamtes durch offenkundigen Verfassungsbruch und mittels Veruntreuung von ca. 10-20 Millionen Steuergelder im Jahr) **zum Vorschein kommt**, WAS WIRD dann seitens der ermittelnden Beamten unternommen bzw. unterlassen?

Also: **WAS wurde seit 01.12.21 seitens der involvierten BVT-Beamten unternommen**, hier für Recht und Ordnung zu sorgen?

1. Findet hier eine **Vertuschung von Regierungskriminalität/Staatsterror** statt?
2. Eine **Strafvereitelung wird nicht unternommen?**
3. Eine **Unterlassung der Aufklärungsarbeit?**
4. Eine Unterlassung seinen Job zu machen, **eine Arbeitsverweigerung?**
5. Eine **Unterlassung einer Hilfeleistung** von unschuldigen Menschen denen man die Menschenrechte aberkennt/verwehrt?
6. Eine **Beihilfe zur US-Spionage!**

7. Eine **Beihilfe zum Verfassungsbruch?**
8. Eine **Beihilfe zur Steuergeldveruntreuung** bzw. Verschwendung?

Also haben wir noch einen **funktionierenden Rechtsstaat**, oder nicht?
Sorgt die Polizei für Recht und Ordnung, ODER NICHT?

Können sich etwa Politiker und Staatsbedienstete in Österreich ÜBER **DAS GESETZ STELLEN**, **gedeckt von der Polizei/Verfassungsschutz?**

Und kommen Sie mir nicht mit: „Nicht mein Zuständigkeitsbereich“, sonst können Sie m. E. n. gleich Ihren Hut ziehen. Falls es Ihnen an Rechtserkenntnisfähigkeit mangeln sollte, sind Sie am falschen Platz. Stellen Sie sich vor, Sie müssten einem unabhängigen Richter JETZT Auskunft über Ihre Arbeit und diesen Fall geben. Der Richter würde bei Ihrem Antwortschreiben nur mehr mit dem Kopf schütteln und Ihnen anraten den Job zu wechseln, nehme ich an, oder würde Sie zur Verantwortung ziehen. Sie wissen, dass dieser Fall an die Öffentlichkeit kommen wird? Da führt kein Weg daran vorbei. Also geben Sie sich bitte Mühe, damit das Ansehen der Polizei, des BVT's und des Heeresnachrichtendienstes nicht noch weiter sinkt, liebe Nr.1073821.



In Erwartung einer Stellungnahme die einer Stellungnahme gerecht wird und das Ansehen der Polizei nicht weiter in den Dreck zieht sowie den Glauben an einen funktionierenden Rechtsstaat nicht weiter gefährdet verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

Buchhaltungsbüro, Lohnverrechnungsbüro, Unternehmensberatung